

Akkreditierungsbericht Studiengang: Maschinenbau

Abschluss Bachelor of Engineering (B. Eng.)

Studiendauer7 SemesterStudienformVollzeit

Fakultät Maschinenbau
Aufnahme des Studienbetriebs 01.10.1971

Peer-Review am 18.04.2016; sowie am 18.01.2018 für die aus-

bildungsintegrierte Studiengangsvariante, vgl.

Punkt 4

Akkreditierung am 15.12.2016 Akkreditierung bis 14.12.2021

Auflagen Zwei für die ausbildungsintegrierte Studien-

gangsvariante (25.10.2018 erfüllt)

Inhalt:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews	. 2
2	Profil des Studiengangs	. 3
	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	
3.1	SWOT-Analyse	. 4
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	. 5
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe	. 6
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe	. 7
3.5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	. 7
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	. 7
4.1	Ergänzung um die ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante	. 7



1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews

		ZF Friedrichshafen AG	
	Vertreter der Berufs- praxis	Bereich Nutzfahrzeugtechnik / Commercial Vehicle Technology	
DiplIng. Reinhard Birk		Geschäftsfeld LKW & Van Antriebstechnik / Business Unit Truck & Van Driveline Technology	
		Leiter Entwicklung Synchronisie- rungen, Schaltungssysteme, Manager Synchronizers, Gearshift Systems	
Dial Inc. Country Manager		euro engineering AG	
DiplIng. Carsten Kremser		Niederlassungsleiter	
		VDMA e.V.	
Thilo Weber		Referent für Bildungspolitik	
		Projektleiter Maschinenhaus (VDMA e.V.)	
Duet Du Ing Alexander	- Externe Vertreter der Wissenschaft	Hochschule Esslingen	
Prof. DrIng. Alexander Friedrich		Prodekan für Lehre Fakultät Ma- schinenbau	
		Studiendekan MBB	
		Hochschule Furtwangen	
Prof. Manfred Kühne, DiplIng.		Dekan Mechanical and Medical Engineering	
		Studiengangsleiter Maschinenbau und Mechatronik	
Prof. Dr. rer. pol. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement		
Prof. DrIng. Markus Till	Dekan der Fakultät Maschinenbau	Hochschule	
Prof. DrIng. Konrad Wöllhaf	Vertreter der	Ravensburg-Weingarten	
Prof. DrIng. Jörg Baumgart	Nachbarfakultät		



Prof. Dr. Maria Mischo-Kelling	Vertreterin der Gleichstellung
	Vertreterin der Studierendenschaft
Natascha Funk	Mitglied des Fakultätsrats Techno- logie und Managae- ment
	Studierende Betriebswirtschaft / Management

2 Profil des Studiengangs

Das Maschinenbau-Studium besteht aus einem dreisemestrigen Grundstudium (1.–3. Semester) und einem viersemestrigen Hauptstudium (4.–7. Semester), in welchem die Studierenden eine von fünf möglichen Vertiefungsrichtungen wählen. Insbesondere für Studienanfänger/-innen ohne einschlägige Berufsausbildung wird vor der Aufnahme des Studiums ein Vorpraktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen empfohlen.

Grundstudium:

Im Grundstudium erlernen die Studierenden fachliche und naturwissenschaftliche Grundlagen als Basis für eine spätere Spezialisierung. Das Grundstudium beinhaltet unter anderem Datenverarbeitung, Mathematik, technische Mechanik, Maschinenelemente, Elektrotechnik und Werkstoffkunde. Neben dem technischen Wissen werden Englischkenntnisse durch zusätzliche Vorlesungen gefördert.

Die Studierenden durchlaufen im Grundstudium dieselbe Ausbildung, die auch Studierende der Fahrzeugtechnik erhalten.

Hauptstudium:

Im Studiengang werden vertiefende Grundlagen angeboten. Die Studierenden wählen hierfür eine der folgenden Studienrichtungen: "Entwicklung und Konstruktion", "Produktion und Entwicklung", "Leichtbau und Simulation", "Energie- und Verfahrenstechnik" oder "Energietechnik". Darüber hinaus absolvieren sie im Hauptstudium ein Praxissemester.



3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Die Gutachtergruppe sieht die breite fachliche Aufstellung, die durch das fundierte Grundstudium und die darauf aufbauenden Vertiefungsrichtungen im Hauptstudium gegeben ist, als große Chance des Studiengangs an. Ebenso wird auch die Verankerung des Praxissemesters im vierten Studiensemester gesehen. So erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Berufswünsche anhand der gemachten Praxiserfahrungen zu reflektieren.

Zur Vorbereitung auf den Studiengang wird ein Vorpraktikum empfohlen, jedoch nicht verpflichtend gefordert. Die Gutachtergruppe schätzt dies als Hindernis für eine gute Nachfragesituation ein, da viele Unternehmen nicht bereit sind, Praktikantinnen und Praktikanten für einen so kurzen Zeitraum zu betreuen. Auch könnte die Verortung des Praxissemesters im vierten Semester zu einem Wettbewerbsnachteil der Studierenden der Hochschule Ravensburg-Weingarten gegenüber Studierenden anderer Hochschulen führen, an denen das Praxissemester an späterer Stelle im Studienverlauf eingegliedert ist, da es gängige Praxis ist, im Praktikumsbetrieb die Bachelor-Arbeit anzufügen, um mögliche Übernahmechancen zu erhalten. Die Gutachtergruppe weist mit Blick auf die Zukunft kritisch auf die starke Durchdringung der Fahrzeugtechnik und des Maschinenbaus mit IT und die demografische Entwicklung hin. Es wurde eine starke Abhängigkeit zur regionalen Wirtschaft festgestellt.

Der Studiengang überzeugt mit seiner klaren und durchgängigen Struktur und seiner Grundlagenorientierung. Die Gutachtergruppe wertet es als Stärke, dass die Studierenden ein gemeinsames Grundstudium mit den Studierenden der Fahrzeugtechnik durchlaufen. Zusammen mit den vorgesehenen Wahlfächern sind die Maschinenbau-Studierenden flexibel in Bezug auf eine spätere Berufsorientierung. Als Stärke wird auch angesehen, dass diese Wahlfächer dynamisch an aktuelle Entwicklungen angepasst werden können.

Positiv hervorgehoben werden zudem das Bewusstsein für den regionalen Arbeitsmarkt sowie die vorgefundene Lernkultur im Studiengang.

Lediglich die mangelnde aktive Information über Wahlmöglichkeiten wird als Schwäche angesehen.



Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen 3.2

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, als erfüllt an.

Kriterium	Status	Bemerkungen
 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung 	erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt eine stärkere Betonung der neuesten technologischen Entwicklungen wie z. B. Fahrerassistenzsysteme und autonomes Fahren.
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	erfüllt	
2.3 Studiengangskonzept	erfüllt	
2.4 Studierbarkeit	erfüllt	
2.5 Prüfungssystem Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.	erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt semesterübergreifende Praktika mit semesterbegleitenden Prüfungen.
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen	nicht relevant	
2.7 Ausstattung	erfüllt	
2.8 Transparenz und Dokumentation Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforde-	erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt, Präsentationstechnik,

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13.



rungen und Zugangsvoraussetzungen einschließ- lich der Nachteilsausgleichsregelungen für Stu- dierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.		Selbstorganisation Wissen- schaftliches Arbeiten und Projektmanagement in den Beschreibungen der Module zu verankern.
		Ebenso wird empfohlen einen expliziten Hinweis zu geben, dass das Praxissemester i. d. R. im vierten Semester zu absolvieren ist, um Missverständnisse zu vermeiden (Interpretation des Adjektivs "verpflichtend" im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester durch passende Formulierung).
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwick- lung	erfüllt	Die Gutachtergruppe gibt als Empfehlung, den regen
Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsma- nagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berück- sichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelas- tung, des Studienerfolgs und des Absolventen- verbleibs.		Austausch mit der Berufs- praxis und der Wissen- schaft weiterhin zu pflegen.
2.10 Studiengänge mit besonderem Pro- filanspruch	nicht relevant	
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	erfüllt	

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Präsentationstechniken, Selbstorganisation, Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement in Modulbeschreibungen zu verankern. Ebenso sollte explizit darauf hingewiesen werden, dass das Praxissemester i. d. R. im vierten Semester zu absolvieren ist. In diesem Zusammenhang sollen mögliche Missverständnisse vermieden werden durch eine passende Formulierung hinsichtlich der Interpretation des Adjektivs "verpflichtend" im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester.

Praktika sollten semesterübergreifend und mit semesterbegleitendenden Prüfungen sein. Ebenso empfiehlt die Gutachtergruppe auch weiterhin den regen Austausch mit der Berufspraxis und der Wissenschaft zu pflegen.



3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe formuliert für den Studiengang keine Auflagen.

3.5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen unterstützen das Anliegen der Gutachtergruppe, den regen Austausch mit der Berufspraxis und der Wissenschaft aufrechtzuerhalten. Sie sind bestrebt, Missverständnisse zu vermeiden und die neuesten technologischen Entwicklungen in der Lehre zu berücksichtigen.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 15.12.2016 ohne Auflagen akkreditiert.

4.1 Ergänzung um die ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante

Im Senat wurde die "ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante" am 01.06.2017 ordnungsgemäß angemeldet. Am 18.01.2018 wurde eine weitere Peergroup einberufen, um die Variante zu prüfen.

Gutachterinnen und Gutachter des zusätzlichen Reviews:

Herr Prof. Dr. Stephanus Faller	Externer Vertreter der Wissenschaft	Hochschule Ulm Koordinator des dualen Studi- ums
Herr DiplGwl. Markus Brunnbauer		IHK Bodensee-Oberschwaben Standort Weingarten Bereichsleiter Ausbildung
Frau Daniela Feeser	Vertreterin und Vertreter der Berufspraxis	EBZ SE Ravensburg Personalreferentin
Herr StD. Christian Schneider		Gewerbliche Schule Ravens- burg Stellvertretender Schulleiter
Frau Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Studi- um, Lehre und Quali- tätsmanagement	



Herr Prof. Dr. Markus Till	Dekan der Fakultät Maschinenbau (M)		
Herr Prof. Dr. Konrad Wöllhaf	Vertreter der Nachbarfakultät	Hochschule Ravensburg-Weingarten	
Herr Prof. Dr. Thomas Schreier-Alt	Vertreter der Gleichstellung	Kaverisburg-Weingarten	
	Vertreterin der Studierendenschaft		
Frau Anja Twardokus	(Mitglied des Senats, Studierende Soziale Arbeit)		

Die Gutachtergruppe empfiehlt für die ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante die Zulassungssatzung im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsnachteile zu überprüfen infolge der Notwendigkeit der Unternehmen, Studieninteressierte ein Jahr im Vorhinein einen Vertrag anzubieten, der die Möglichkeit eines ausbildungsintegrierten Studiengangs beinhaltet.

Ebenso wird empfohlen, den Praxisblock von einem Jahr um ein Semester vorzuverlegen (Beginn bereits nach dem zweiten Theoriesemester).

Die Überprüfung des Startzeitpunktes der ausbildungsintegrierten Studienvariante wird zudem als Empfehlung formuliert.

Die Gutachtergruppe macht zur Auflage den Dialog mit IHK, Berufsschule und Vertreter/innen der Berufspraxis zu institutionalisieren und zu dokumentieren.

Eine zweite Auflage ist, die Studienstruktur für die ausbildungsintegrierte Studienvariante mit den Erfordernissen der gewerblichen Schule und den Bedingungen für das Ablegen der Prüfung bei der IHK abzustimmen.

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und unter Übernahme aller Empfehlungen und Auflagen die ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante am 18.01.2018 intern akkreditiert. Die zweite Empfehlung wurde dabei zu folgendem Prüfauftrag umformuliert: Es wird empfohlen, zu überprüfen, den Praxisblock von einem Jahr um ein Semester vorzuverlegen (Beginn bereits nach dem zweiten Theoriesemester).

Die Akkreditierungsfrist bleibt für die ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante wie für den Gesamstudiengang der 14.12.2021.

Der Senat hat am 25.10.2018 die Erfüllung aller Auflagen für die ausbildungsintegrierte Studiengangsvariante festgestellt.